

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig

Vom 21. Februar 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 17. Juni 2010 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibung¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstpädagogik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Kunstpädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesene Kenntnisse einer modernen Fremdsprache, vorzugsweise Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B2) sind bei Studienbeginn zu erbringen. Der Nachweis ist durch das Abiturzeugnis oder durch eine Prüfung an einem öffentlichen Gymnasium bzw. einer Universität bis Studienbeginn zu erbringen.
- (2) Eine weitere Voraussetzung sind grundlegende kunstpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch eine bestandene Eignungsprüfung gemäß der Ordnung zur Feststellung der Eignung für den Bachelorstudiengang Kunstpädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) nachzuweisen sind.
- (3) Der Zugang zum Bachelor Kunstpädagogik setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Kunstpädagogik identisch ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit drei Jahre (sechs Semester). Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Kunstpädagogik beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Dieser Studiengang wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierendem Abschluss beendet. Das Studium soll auf kunstpädagogische Tätigkeiten im Bereich der Freizeitgestaltung und im Bereich unterschiedlicher medialer Vermittlungsformen von Kunst vorbereiten. Dazu gehören insbesondere die kunstpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren in der außerschulischen Praxis bzw. an Freizeiteinrichtungen, die kunstpädagogische Arbeit mit Behinderten, die kunstpädagogische Arbeit mit den Neuen Medien sowie die Präsentation und Vermittlung künstlerischer Leistungen im Ausstellungskontext.
Die Ausbildung vermittelt den Studierenden in enger Bindung an die Praxis die für diese Arbeitsfelder erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Kunstpädagogik, der Kunsttheorie und Kunstgeschichte sowie der künstlerischen Produktion und Rezeption und qualifiziert sie dabei zu eigenständiger Arbeit. Zugleich können fachübergreifende Schlüsselqualifikationen u. a. in Bezug auf Strategien der Problemlösung, pädagogisch-psychologisch fundierte Kommunikationsformen, Präsentationstechniken und kreativer Umgang mit den Neuen Medien erworben werden.
- (2) Die kunstpädagogischen Studien sollen Einsichten in psychologische Grundlagen des bildnerischen Denkens und Handelns unter besonderer Berücksichtigung von Altersbedingungen sowie Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der Vorbereitung, Realisierung und Nachbereitung kunstpädagogischer Vorhaben und Projekte vermitteln.

- (3) Die kunsttheoretischen und kunsthistorischen Studien sollen Einblick in die Eigenart, Struktur und Entwicklung der bildnerischen Kreativität, der bildnerischen Produktion, Rezeption und Reflexion vermitteln. Zugleich dienen sie dem Erwerb kunsthistorischer Kenntnisse über die wichtigsten Epochen, Stilrichtungen und Strömungen der bildenden Kunst sowie der Befähigung zur selbständigen Analyse und Interpretation künstlerischer Werke und Prozesse und der Bewertung ihrer bildnerischen Qualität.
- (4) Die künstlerisch-praktischen Studien sollen durch praxisbestimmte Auseinandersetzung mit bildnerischen Problemen Erfahrungen und Fähigkeiten zur Gestaltung künstlerisch-ästhetischer Objekte und Prozesse sowohl im Bereich der freien wie der angewandten bildenden Kunst vermitteln.
- (5) Die berufsfeldspezifischen Schwerpunktsetzungen (kunstpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren im außerschulischen Bereich bzw. Freizeitbereich, kunstpädagogische Arbeit mit Behinderten, kunstpädagogische Arbeit im Bereich der Neuen Medien, Präsentation und Vermittlung künstlerischer Leistungen im Ausstellungskontext) werden in Zusammenarbeit mit entsprechenden vertraglich gebundenen Praxispartnern (außerschulische Einrichtungen bzw. Freizeiteinrichtungen, Museen, Galerien, Verlage) realisiert.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Projektunterricht (PU)
 - Projektseminar
 - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium Kunstpädagogik umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden darf im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP einschließlich der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.
Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot folgender Fakultäten auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen gewählt werden können:
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, Theologische Fakultät sowie Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

Es wird empfohlen, mindestens drei fachlich zusammengehörende Module zu wählen. Hat der/die Studierende sechs Module bestanden, die einem Studiengang zugeordnet sind oder in vergleichbarer Weise fachlich zusammengehören, so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 oder 5 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können zwischen mehreren definierten Alternativen auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der in Absatz 4 genannten Fakultäten.
- (5) Der Bachelorstudiengang Kunstpädagogik umfasst ein Praktikum im Umfang von 10 LP (entsprechen 300 Zeitstunden Workload) beinhalten. Teil des Praktikumsmoduls ist das Verfassen eines Praktikumsberichtes.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird nachdrücklich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere ist vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Kunstpädagogik umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs.

- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Die Module des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in der Ordnung der Module des Wahlbereichs, die keinem Studiengang zugeordnet sind.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen des Studienzugangs, der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die Studienfachberater/innen des Instituts für Kunstpädagogik. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung, des Auslandstudiums und der Anerkennung von Praktika.
- (3) Studierende im Vollzeitstudium sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Kunstpädagogik vom 10. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 2, S. 28 bis 40) außer Kraft.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 12. Januar 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 8. Juni 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 17. Juni 2010 durch das Rektorat genehmigt.

- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 21. Februar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Kunstpädagogik
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KUP-0101 Basismodul I: Bildende Kunst und ihre Vermittlung		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Eigenart und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse" (2SWS) Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst" (2SWS) Vorlesung mit Projektunterricht "Einführung in die Kunstpädagogik mit Projektunterricht (Ferienprojekt)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KUP-0102 Fachnahe Schlüsselqualifikation I Basismodul II: Methoden der künstlerisch-praktischen und wissenschaftlichen Arbeit im Kontext der Kunstpädagogik		1.	P	1	300	10
Übung "Malerei/Grafik/Transklassische Verfahren" (3SWS) Übung "Plastik/Objekte" (3SWS) Seminar "Einführung in die Methoden wissenschaftlicher Arbeit in der Kunstpädagogik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KUP-0103 Basismodul III: Ausgewählte kunstpädagogisch relevante Strategien der künstlerisch-praktischen Arbeit		1.	P	1	300	10
Übung "Prinzip Collage/Montage" (2SWS) Übung "Prinzip Zufall" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KUP-0104 Basismodul IV: Bildsprachliche Grundlagen der Kunstpädagogik		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS) Seminar mit Übungsanteil "Sprache des Designs - Schrift als visualisierte Sprache" (2SWS) Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Bildsprache in der Ontogenese" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-KUP-0105 Basismodul V: Geschichtliche und rezeptionspraktische Aspekte der bildenden Kunst		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Kunstgeschichte im Überblick" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Theorie und Praxis des Produkt-Designs" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Theorie und Praxis der Kunstrezeption" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-KUP-0106 Basismodul VI: Kunstproduktion und -rezeption im kunstpädagogischen Kontext		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aspekte der Kunstproduktion und -rezeption in der kunstpädagogischen Arbeit" (2SWS)						
Übung "Bildnerische Vorbereitung kunstpädagogischer Praxis" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1–7 (mindestens 1 aus 03-KUP-0207, 03-KUP-0208, 03-KUP-0209, 03-KUP-0210, 03-KUP-0211, 03-KUP-0212 oder 03-KUP-0315; verbleibende 6 Module können ersetzt werden mit Modulen aus dem Wahlbereich)		3.–5.	P	1	2100	70
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation 2		5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 8 (03-KUP-0313 oder 03-KUP-0316)		5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-KUP-0314 Vertiefungsmodul I: Aspekte der Kunstgeschichte		5.	P	1	300	10
Vorlesung "Ausgewählte Probleme der Kunst des Mittelalters und der frühen Neuzeit" (2SWS)						
Vorlesung "Ausgewählte Probleme der Kunst der Neuzeit, Moderne und Gegenwart" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fachnahe Schlüsselqualifikation 3: Praktikum		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Kunstpädagogik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KUP-0207 Schwerpunktmodul I: Buch und Plakat		3.	WP	1	300	10
Übung "Papier- und Buchobjekte" (3SWS)						
Übung "Buchillustration und Plakat" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0208 Schwerpunktmodul II: Kunstpädagogische Arbeit im außerschulischen Bereich/Freizeitbereich		3.	WP	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Eigenart und Entwicklung der künstlerischen Kreativität" (2SWS)						
Projektseminar "Kunstpädagogische Praxis im außerschulischen Bereich/Freizeitbereich" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0209 Schwerpunktmodul III: Kunstpädagogische Arbeit mit gesundheitlich oder sozial Benachteiligten		3.	WP	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Therapeutische Aspekte der Kunstpädagogik" (2SWS)						
Projektseminar "Praxis der kunstpädagogischen Arbeit mit gesundheitlich oder sozial Benachteiligten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-KUP-0210 Schwerpunktmodul IV: Künstlerische Aktion und Interaktion		4.	WP	1	300	10
Übung mit seminaristischem Anteil "Performance und Aktionskunst" (3SWS)						
Übung mit seminaristischem Anteil "Konzeptuelle und kontextuelle künstlerische Praxis" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
03-KUP-0211 Schwerpunktmodul V: Präsentation und Vermittlung künstlerischer Leistungen		4.	WP	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Konzepte und Projekte der Kunstvermittlung" (2SWS)						
Projektseminar "Gestaltung digitaler Kataloge und Ausstellungsmaterialien" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

03-KUP-0212		4.	WP	1	300	10
Schwerpunktmodul VI: Künstlerische Arbeit mit modernen Medien im Kontext der Kunstpädagogik						
Übung "Website Gestaltung" (3SWS)						
Übung "Corporate Identity und Corporate Design" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-KUP-0313		5.	WP	1	300	10
Schwerpunktmodul VII: Bildende Kunst zwischen Realität und Inszenierung						
Übung "Fotografie und Fotomontage" (3SWS)						
Übung "Objektkunst und Rauminstallation" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KUP-0315		5.	WP	1	300	10
Vertiefungsmodul II: Musik und bildende Kunst						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführende Aspekte der Musikpädagogik" (2SWS)						
Übung "Workshop zu inhaltlichen und strukturellen Parallelen von Musik und bildender Kunst" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KUP-0316		6.	WP	1	300	10
Vertiefungsmodul III: Künstlerische Arbeit im Außenraum						
Übung "Künstlerische Landschaftsstudien" (3SWS)						
Übung "Künstlerische Installation im Außenraum" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				